Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege
bei der Unteren Landschaftsbehörde

- Der Vorsitzende –

Stadtverwaltung – Postfach 10 19 53 – 45466 Mülheim an der Ruhr

Stadt Mülheim an der Ruhr

Postfach 10 19 53
45466 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr, den 09.06.2014

Stellungnahme des Landschaftsbeirates zum 2. Änderungsverfahren zum Landschaftsplan der Stadt Mülheim an der Ruhr – Frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung

Sehr geehrter Herr Prof. Vermeulen,
sehr geehrter Herr Dr. Zentgraf,
sehr geehrter Herr Liebich,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat nimmt wie folgt zum 2. Änderungsverfahren zum Landschaftsplan der Stadt Mülheim an der Ruhr Stellung:

2 a) Rücknahme des Landschaftsschutzes im LSG – Stockweg

Der Beirat fordert Teilbereiche im Landschaftsschutz zu belassen. Insbesondere im mittleren Plangebiet liegen heute unbebaute Grundstücke, die Funktionen des Biotopverbundes besitzen und deshalb von hoher Bedeutung für die Freiraumvernetzung, auch vor dem Hintergrund der Erhaltung der Biodiversität sind (s. nachfolgende Abb.).

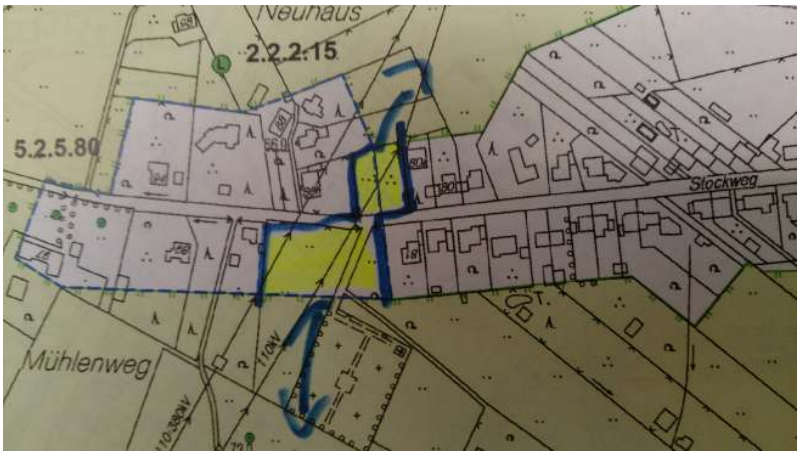

2 b) Rücknahme des Landschaftsschutzes im LSG - Aubergweg

Der Beirat lehnt die Herausnahme des Grundstücks am Aubergweg aus dem LSG entschieden ab. Eine Bebauung an dieser Stelle kommt faktisch dem Bauen im Außenbereich gleich und widerspricht jeglicher Planungskonzeption und -grundlage des FNP bzw. des RFNP, die den Freiflächenschutz sowie den Schutz des Außenbereichs postulieren. Die Fläche besitzt, neben ihrem eigenen ökologischen Wert, wesentliche Pufferfunktionen zwischen dem NSG und dem Siedlungsrand und kann so schädliche Einflüsse auf das NSG abmildern.

Sollten Politik und Verwaltung trotz alledem eine Veräußerung und Bebauung des Grundstückes weiter verfolgen, schlagen wir einen anderen Grundstückszuschnitt vor (blaue Linie, s. nachfolge Abb.). Der gelb dargestellte Bereich verbleibt im Eigentum der Stadt Mülheim an der Ruhr und wird zukünftig für Belange des Biotop- und Artenschutzes entwickelt (möglicherweise auch in Folge der notwendigen Kompensationsmaßnahme). Zu berücksichtigen ist auch die schlechte Verkehrsanbindung.

2 c) Rücknahme des Landschaftsschutzes im LSG - Lönsweg

Der Beirat lehnt die Herausnahme des Grundstücks am Lönsweg aus dem LSG entschieden ab. Eine Bebauung an dieser Stelle kommt faktisch dem Bauen im Außenbereich gleich und widerspricht jeglicher Planungskonzeption und -grundlage des FNP bzw. des RFNP, die den Freiflächenschutz sowie den Schutz des Außenbereichs postulieren. Zudem ist zu prüfen, ob die Fläche nicht als Wald i.S.d. Gesetzes zu bewerten ist. In diesem Zusammenhang wäre vom Investor ein öffentliches Interesse für die Waldumwandlung nachzuweisen.

2 d) Anlage eines Wanderweges im LSG Bühlsbach und Schengerholzbach

Es ist zu prüfen, ob der Wanderweg nicht zu nah am Bühlsbachufer vorbei geführt wird. Ggf. ist die zeichnerische Darstellung zu korrigierten. Bei der Planung ist die WRRL zu beachten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Keil
Vorsitzender des Landschaftsbeirates

Verteiler

Herr Beigeordneter Prof. Peter Vermeulen
Herr Dr. Jürgen Zentgraf
Herr Jürgen Liebich
Fraktionen der im Rat vertretenden Parteien